

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/003/2021**

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021**

#### **Zu Punkt 5: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann**

Herr Hanheide teilt mit, dass die Überprüfung der Anpassungsnotwendigkeit der Satzung jährlich erfolge. Der Kreis Mettmann sei als Träger des Rettungsdienstes für die Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung zuständig. Den kreisangehörigen Städten obliege die Besetzung der Krankentransport- und Rettungsdienstwagen.

Es sei zu berücksichtigen, dass sich die Fallzahlen im Rettungsdienst stetig erhöhen.

Der Kreishaushalt dürfe durch die Aufwendungen des Rettungsdienstes nicht belastet werden. Daher müssen die höheren Aufwendungen durch höhere Erträge ausgeglichen werden. Die Vielzahl der einzelnen Kostenfaktoren könne der Gebührenbedarfsrechnung entnommen werden.

Es handele sich dieses Jahr um eine moderate Erhöhung, da eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen solle. Diese werde genutzt, um größere Schwankungen auszugleichen.

Ein Aspekt für die Erhöhung der Gebühren sei die Eröffnung eines weiteren Notarztstandortes und die Aufstockung des Personals.

Der Kreis stehe in einer engen Abstimmung mit den Kostenträgern. Das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen konnte noch nicht hergestellt werden. Letztlich habe der Kreistag jedoch die Ermächtigung, die Gebührensatzung auch ohne das Einvernehmen zu beschließen.

Herr SB Martin unterstützt die Ausführungen von Herr Hanheide und weist daraufhin, dass die Ursachen für Veränderungen der Gebühren auch aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ersichtlich seien.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 278,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges  
wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 29.11.2021

### Zu Punkt 22: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 278,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges  
wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 13.12.2021

### Zu Punkt 23: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 384,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 278,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges  
wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**